[redacted]

27.08.2021

Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

mailbox@datenschutz-berlin.de

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Beschwerde richtet sich gegen die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin (nachfolgend kurz als Behörde bezeichnet).

Die Behörde fordert zur Bearbeitung von VIG-Anfragen zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen eine "Antrags- und Identitätsbestätigung (Rückmeldebogen)" an. Diese soll unterschrieben an die Behörde gesendet werden. Die Behörde verweist ausdrücklich auf eine Rücksendung über unverschlüsselte E-Mail und Fax.

Deshalb habe ich die Behörde nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz um die Dokumente der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) zur Verarbeitung von Unterschriften bei VIG-Anfragen gebeten.

Die Behörde ist jedoch der Meinung, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten antragstellender Personen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) keine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erforderlich ist.

Bitte weisen Sie die Behörde an, eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durchzuführen und mir zuzusenden.

Im Anhang finden Sie die bisherige Kommunikation mit der Behörde. Diese kann auch unter https://fragdenstaat.de/a/223842 eingesehen werden.

Sie dürfen der Behörde meinen Namen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]